

STIBET II – Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur (2018-2020)

Welche Ziele hat das Programm?

Die Verbesserung der Willkommenskultur für ausländische Studierende ist ein wesentliches Element für die Attraktivität des Studienstandorts Deutschland. Gute Integration am Hochschulort sowie Studienbedingungen, die für den Studienerfolg förderlich sind, sind Voraussetzung dafür, dass Studierende ein positives Deutschlandbild entwickeln, später mit Deutschland in Verbindung bleiben oder als Fachkräfte für den Arbeitsmarkt gewonnen werden können. Um die Willkommenskultur für die ausländischen Studierenden und die Betreuungsangebote zu verbessern, sollen durch die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanzierte Programmkomponente **STIBET II Modellprojekte zur Verbesserung der Willkommenskultur** gefördert werden. Ziel des Programms ist es, Projekte zu initiieren, die geeignet sind

- den Studienerfolg ausländischer Studierender zu erhöhen
- die Studieneingangsphase zu erleichtern
- die soziale Integration zu verbessern
- die fachliche Studienbetreuung zu verstärken
- die interkulturelle Kompetenz von Studierenden und Hochschulpersonal zu erhöhen
- die Integration von ausländischen Absolventen in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Akademische Auslandsämter bzw. entsprechende Stellen der deutschen Hochschulen (z.B. Career Center, etc.). Sie koordinieren die ggf. von Fachbereichen oder anderen Partnern durchgeführten Maßnahmen. Hochschulen, die bereits in der Förderung sind können einen Folgeantrag auf Verlängerung stellen. Pro Hochschule kann nur **ein** Antrag eingereicht werden.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Im Rahmen von STIBET II sollen in erster Linie Ansätze entwickelt werden, die modellhaften Charakter besitzen und sich auch auf andere Hochschulen übertragen lassen. Förderfähig ist nicht das gesamte Betreuungsprogramm des Antragstellers, sondern ein Projekt, das besonders vorbildlich bzw. für den Hochschulstandort neu ist und einem oder ggf. mehreren der o.g. Ziele zuzuordnen ist.

Die Fördermittel können für **Personalmittel** für die Projektdurchführung und -betreuung sowie für **Sachmittel** (z.B. Ausgaben für Exkursionen, Schulungen, Bewirtung, Mobilitäts- und Aufenthalt für Projektpersonal nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) (i.d.R. Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge economy class) für Workshops, Tagungen und zur Auswertung der Projektergebnisse) eingesetzt werden.

Gefördert werden können Maßnahmen zur

- Erhöhung des Studienerfolgs ausländischer Studierender (z.B. Studienverlaufsanalysen; fachliche Studienvorbereitung; Fachbetreuung und Vermittlung von Fachsprache)
- Verbesserung der sozialen Integration (z.B. Entwicklung von Orientierungsangeboten und Maßnahmen zur Beratung und Vorbereitung auf das Studium; Hilfe bei der Wohnungssuche; integrative Freizeitprojekte und Initiativen, in die ausländische Studierende ihre spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse

einbringen können und die dazu beitragen, den Kontakt mit der lokalen Bevölkerung zu verbessern; Vernetzung mit anderen Partnern am Hochschulort)

- Stärkung der interkulturellen Kompetenz auf Seiten des Hochschulpersonals sowie der Studierenden
- Integration ausländischer Studierender in den Arbeitsmarkt (z.B. fachliche Beratung zu Berufsperspektiven und Berufseinstieg; regionale Vernetzung mit Unternehmen, Organisationen und Arbeitsagenturen; Mentorenprogramme; Career-Tandems etc.).

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände (z.B. Computer, Mobiliar, etc.), Mieten für Räume in der Hochschule sowie Stipendien.

Förderzeitraum:

Es können Anträge für den Zeitraum vom **01.01.2018 bis 31.12.2020** eingereicht werden.

Fördermittel:

Die **maximale Fördersumme** beträgt **60.000 Euro pro Haushaltsjahr**.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Gefördert werden ausländische Studierende, die sich zu Studienzwecken in der Bundesrepublik Deutschland befinden.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Die Einbeziehung von anderen Partnern am Hochschulort, insbesondere auch der Studierenden selbst bzw. studentischen Vereinigungen oder Studierendenvertretungen, Studentenwerken, Studierendengemeinden, städtischen Trägern etc. ist ausdrücklich erwünscht.

Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Kurzversion) (Vorlage im DAAD-Portal im Help-Center) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- ausführliche Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung)
 - bei Neuanträgen (Vorlage s. Anlage 1a) oder
 - bei Folgeanträgen (Vorlage s. Anlage 1b)
- Meilensteinplanung (Vorlage s. Anlage 2) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags durch die Hochschulleitung (Vorlage s. Anlage 3) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Um eine Vergleichbarkeit der Anträge zu gewährleisten sind ausschließlich die Vorlagen der Projektbeschreibungen (s. Anlage 1a bei Neuanträgen und 1b bei Folgeanträgen) zu verwenden. Es sind keine Originale und zusätzlichen Dokumente wie bspw. Prospekte, Flyer, Artikel o.ä. beim DAAD einzureichen.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsw Webseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **27. Juni 2017**.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung und eine eventuelle Verlängerung des Projekts entscheidet eine Auswahlkommission, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Hochschulleitungen, aus den Fachbereichen, den Akademischen Auslandsämtern und den Studierendenwerken sowie aus externen Experten besteht. Erwartet wird ein überzeugendes Gesamtkonzept, bei dem die folgenden Kriterien erfüllt sind (s. Projektbeschreibung, max. 10 Seiten):

Neuanträge:

Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit der beantragten Projekte sind:

- Innovationspotential der Maßnahmen
- Integration von Einzelmaßnahmen in ein schlüssiges Gesamtkonzept
- Übertragbarkeit der Maßnahmen für andere Hochschulen
- Kooperative Ausrichtung der Projekte mit Blick auf interne wie externe Partner
- Perspektive für eine Verstetigung der Projekte nach Ablauf der Projektlaufzeit
- Angemessenheit der Ausgaben.

Folgeanträge:

Weitere Kriterien zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit für die Weiterförderung von Projekten der Ausschreibungsrunde 2015-2017 sind:

- Bisheriger Förder- und Projektverlauf und Erreichung der geplanten Ziele: Soll-Ist-Vergleich der im Ursprungsantrag genannten Ziele
- Zu erreichender Mehrwert durch die Weiterfinanzierung
- Erfolg des Projektes und Ausstrahlung an der Hochschule
- Zu erwartende strukturelle Verstetigung des Projekts an der Hochschule.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P14 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:

Christina Göbel
 E-Mail: goebel@daad.de
 Telefon: 0228-882 434

Referatsleitung:

Gebhard Reul
 E-Mail: reul@daad.de
 Telefon: 0228-882 252

Weitere Informationen unter: www.daad.de/stibet

Anlagen zur
Ausschreibung

Anlage 1a: Projektbeschreibung bei Neuanträgen
Anlage 1b: Projektbeschreibung bei Folgeanträgen
Anlage 2: Meilensteinplanung
Anlage 3: Befürwortung des Projektantrags durch die Hochschulleitung
Anlage 4: FAQs

Gefördert durch



Auswärtiges Amt